



Gemeinde Weißenbach am Lech

Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 um 20.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Harald Schwarzenbrunner, Christoph Falger, Johannes Scheiber, Alexander Nicolussi, Gebhard Gruber, Hermann Schrötter, Ralf Setari, Bettina Wendlinger, Andreas Alber, Viktoria Feineler, Stefan Sautter, Angelika Forcher und Karlheinz Siegele.

Entschuldigt: Maurice Walch;

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schwarzenbrunner begrüßt Gemeindesekretär Tschiderer, die erschienenen Zuhörer sowie die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Schwarzenbrunner beantragt den **TOP 6) „Diskussion Ausschreibung Gemeindesekretär/in“** und **TOP 7) „Personalangelegenheit“** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Bebauungsplan Nr. 33, Schäfflershof, Gst. 5320 u.a.

TOP 2) Beschluss Budget 2023 + MFP 2027

TOP 3) Beschluss Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe

TOP 4) Beschluss Anpassung der Erschließungsgebühren

TOP 5) Beschluss Realisierung des Masterplanes zur Entwicklung der Kernbereiche des Bezirkskrankenhauses Reutte (SOLVE-Projekt)

TOP 6) Diskussion Ausschreibung Gemeindesekretär/in

TOP 7) Personalangelegenheit

TOP 8) Bericht Bürgermeister

TOP 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1) Bebauungsplan Nr. 33, Schäfflershof, Gst. 5320 u.a.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.09.2022, mit der Planungsnummer RWE-22004-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 16.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn

innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 2) Beschluss Budget 2023 + MFP 2027

Bgm. Schwarzenbrunner bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis. Diese betreffen die Umsiedlung der Gemeinde in das Erdgeschoß des Gemeindehauses, die Sanierung der WC's im Kindergarten sowie den ersten Bauabschnitt des Gaichtberweges und die abschnittsweise Asphaltierung der Dorfstraße Unterbach.

Der Gemeinderat beschließt den gesamten Entwurf des Voranschlages 2023 vom 13.12.2021 lt. § 5 VRV 2015 einstimmig.

Weiters wurde lt. § 88 TGO der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 - 2027 und lt. § 82 TGO der Vorhabensnachweis, sowie lt. § 91 TGO der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 15.000 festgesetzt.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

TOP 3) Beschluss Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe mit untenstehenden Beträgen. Diese Beträge sind auf die Wohnungsknappheit in Weißenbach am Lech angepasst.

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Weißenbach am Lech* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|--------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | 192,00 Euro |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit..... | 384,00 Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit..... | 560,00 Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit..... | 800,00 Euro, |

- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit.....1.120,00 Euro,
 f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit.....1.440,00 Euro,
 g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit.....1.760,00 Euro
 fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Weißenbach am Lech legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit.....12,50 Euro,
 b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit25,00 Euro,
 c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit.....35,00 Euro,
 d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit.....50,00 Euro,
 e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit.....67,50 Euro,
 f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit.....87,50 Euro,
 g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit.....207,50 Euro
 fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

TOP 4) Beschluss Anpassung der Erschließungsgebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat mit Beschluss vom 14.12.2022 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichabgabengesetzes LGBl. Nr. 58/ 2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Weißenbach am Lech erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Weißenbach am Lech von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 162/2021, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 25.03.2015 außer Kraft.

Beschluss: einstimmig

TOP 5) Beschluss Realisierung des Masterplanes zur Entwicklung der Kernbereiche des Bezirkskrankenhauses Reutte (SOLVE-Projekt)

Bgm. Schwarzenbrunner bringt dem Gemeinderat das SOLVE- Projekt zur Kenntnis. Die Kosten für dieses Projekt (bis einschließlich 2027) betragen für die Gemeinde Weißenbach a.L. in Summe € 191.415, - und werden wie folgt aufgeteilt.

im Jahr 2023 = € 22.970, -
im Jahr 2024 = € 47.854, -
im Jahr 2025 = € 53.596, -
im Jahr 2026 = € 47.854, -
im Jahr 2027 = € 19.141, -

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten lt. obenstehender Auflistung zu veranschlagen bzw. zur Realisierung des SOLVE-Projektes zur Verfügung zu stellen.

TOP 6) Diskussion Ausschreibung Gemeindesekretär/in

- wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 7) Personalangelegenheit

- wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 8) Bericht Bürgermeister

Bgm. Schwarzenbrunner berichtet von der Anfrage der Firma Rolf bzgl. Ankauf einer Fläche zwischen der Feuerwehrrhalle und dem Doktorhaus für mögliche Parkplätze. Dieser Verkauf wird derzeit nicht befürwortet. Bei tatsächlichem Bedarf wäre eine Verpachtung einer Teilfläche möglich.

TOP 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Schwarzenbrunner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr Sitzungsende: 00:30 Uhr

Der Bürgermeister



Harald Schwarzenbrunner

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: